

Statement anlässlich der Podiumsdiskussion "Tierversuche - unnötiges Leid oder wissenschaftliche Erkenntnisse?" im Kepler-Gymnasium Tübingen am 24.04.2013

Trotz vielfältiger Bestrebungen, Alternativmethoden zu entwickeln und auszubauen, nimmt die Zahl der Tiere, die in wissenschaftlichen Experimenten eingesetzt werden, seit Jahren kontinuierlich auf inzwischen knapp 3 Mio. pro Jahr zu. Auf Baden-Württemberg als forschungsstarkes Bundesland entfallen rund 20 % der eingesetzten Versuchstiere.

Vor diesem Hintergrund sollen die Stärken und Schwächen des Genehmigungsverfahrens für Tierversuche dargestellt werden. Neben diversen technischen und personellen Voraussetzungen bestimmen zwei Elemente die Genehmigungsfähigkeit von Tierversuchen:

- 1) ihre qualitative und quantitative Unerlässlichkeit sowie
- 2) die Vertretbarkeit des Experiments nach einer ethischen Abwägung, wobei die Belastungen der Tiere mit dem wissenschaftlichen Nutzen verglichen werden müssen.

Schon bei der Prüfung der Unerlässlichkeit bzw. der Beschränkung auf das unerlässliche Maß existieren wenig allgemeingültige Bewertungsmaßstäbe. Selbst wenn man für einzelne experimentelle Fragestellungen (Beispiel: Wie wächst ein bestimmter Tumor in immundefizienten Mäusen?) feststellen kann, dass eine Beantwortung nur durch ein sog. Tiermodell möglich ist, lässt sich dies für übergeordnete Fragestellungen (Beispiel: Wie entsteht eine Sinneswahrnehmung?) in der Regel nicht mehr so eindeutig beantworten. Im Hinblick auf das unerlässliche Maß bieten immerhin die sog. drei R (to replace, to reduce, to refine) einen Orientierungsmaßstab.

Als sehr schwierig erweist sich darüber hinaus die Prüfung der ethischen Vertretbarkeit. Für die Einschätzung der Belastung der Tiere gibt es weder allgemeingültige Kriterien noch verbindliche Methoden. Ebenso wenig ist geklärt, wie die Bewertung des wissenschaftlichen Nutzens transparent, reproduzierbar und systematisch im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgen könnte. Einerseits stellt das Genehmigungsverfahren also hohe Ansprüche an alle Beteiligten, andererseits bestehen erhebliche methodische Defizite. Häufig werden zwangsläufig subjektive Einschätzungen der Belastungen bzw. des wissenschaftlichen Nutzens bei der ethischen Abwägung zugrunde gelegt. Insbesondere bei Projekten in der Grundlagenforschung wird derzeit der wissenschaftliche Nutzen schlicht unterstellt. Nicht zuletzt die verwaltungsgerichtlichen Urteile zu den Experimenten an nicht-

menschlichen Primaten in Bremen haben verdeutlicht, wie schwierig (und anfällig?) die Bewertung der grundlegendsten Bedingungen für die Zulässigkeit von Tierversuchen ist. Eine offene gesellschaftliche Debatte über diese Fragen sowie zur Frage der Selbstbeschränkung bei wissenschaftlichen Fragestellungen wäre daher aus Sicht der Landestierschutzbeauftragten wünschenswert.

Dr. Cornelia Jäger
Landesbeauftragte für Tierschutz
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kernerplatz 10
72108 Stuttgart
0711/1262450
cornelia.jaeger@mlr.bwl.de